

Online-Wiederzulassung

Sie können ein oder mehrere Anträge zur Wiederzulassung von Fahrzeugen für die Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr online stellen.

Voraussetzungen:

- Das Fahrzeug ist außer Betrieb gesetzt.
- Für das betreffende Fahrzeug liegt eine gültige Hauptuntersuchung/ Sicherheitsprüfung vor.
- Das/die Kennzeichen wurden bei der Außerbetriebsetzung für das Fahrzeug reserviert und die Reservierung ist auch noch gültig.
- Es liegt eine gültige elektronische Versicherungsbestätigung (eVB) vor.
- Die antragstellende Person ist eine natürliche Person,
 - ist bisheriger Halter des Fahrzeugs,
 - verfügt über ein eigenes Girokonto für den Einzug der Kfz-Steuer,
 - hat seinen Wohnsitz im selben Zulassungsbezirk, in dem die Außerbetriebsetzung stattgefunden hat (und zuvor hat kein Umzug in einen anderen Zulassungsbezirk – mit Kennzeichenmitnahme – stattgefunden),
 - besitzt einen Personalausweis mit Online-Funktion oder elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) mit aktivierter Online-Ausweisfunktion (eID) und ein entsprechendes Lesegerät (Oder bei Verwendung eines Smartphones muss die kostenfreie „AusweisApp2“ installiert und gestartet sein.),
 - verfügt über die Zulassungsbescheinigung Teil I mit bei Außerbetriebsetzung freigelegtem Sicherheitscode

Ablauf:

- Identität mittels des Personalausweises mit Online-Funktion oder des elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) auf der Webseite des Landesportals nachweisen.
- Die für die Wiederzulassung notwendigen Daten in die Antragsmaske des Portals eingeben:
 - reserviertes Kennzeichen
 - Fahrzeug-Identifizierungsnummer (FIN) des Fahrzeugs
 - Sicherheitscode auf der Zulassungsbescheinigung Teil I
 - Prüfung auf Gültigkeit der HU / SP
 - eVB-Nummer der Versicherung zum Nachweis der Kfz-Haftpflichtversicherung
 - Bankdaten für das SEPA-Lastschriftverfahren der Kfz-Steuer
 - Die Gebühr mittels ePayment- System (Giropay) bezahlen.
 - Den Zulassungsantrag bestätigen und an die Kfz-Zulassungsbehörde der Stadt Frankfurt (Oder) übermitteln.
 - Die Kfz-Zulassungsbehörde prüft und bearbeitet den Antrag.
 - Sie erhalten die Zulassungsunterlagen sowie den/die Stempelplakettenträger zum Aufkleben auf das/die Kennzeichen per Post zugeschickt.

- Sie kleben den/die Plakettenträger auf das/die Kennzeichenschild(er) auf.

Achtung:

Ein Fahrzeug darf nur mit einer gültigen HU-Plakette benutzt werden. Sollten Sie nicht im Besitz eines Kennzeichenschildes mit dem angegebenen Kennzeichen und gültiger HU Plakette sein, müssen Sie nach der Online-Wiederzulassung in der zuständigen Kfz- Zulassungsbehörde eine HU-Plakette auf dem entsprechenden Kennzeichenschild anbringen lassen.

Die Durchführung einer Wiederzulassung via Internet kann nur dann abschließend durchgeführt werden, sofern keine Gebührenrückstände bei der Stadt Frankfurt (Oder) und keine Kfz-Steuerrückstände beim ZOLL bestehen.

Weitere Informationen des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zum Thema Internetbasierte Fahrzeugzulassung – I-Kfz finden Sie über den folgenden Link.:

<http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/LA/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html>